

99110065007000

# Straßentransportmittel für lange Beförderungen von Tieren Zulassung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110065007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110065007000
Leistungsbezeichnung I	Straßentransportmittel für lange Beförderungen von Tieren Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Straßentransportmittel für lange Beförderung von Tieren beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Beförderung von Tieren, Tiertransporte, Artikel 11-/Typ 2-Zulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0001">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32005R0001</a>
Teaser	Wenn Sie Straßentransportmittel für lange Beförderung von Tieren einsetzen möchten, müssen Sie die Zulassung bei der zuständigen Stelle beantragen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wenn Sie Transportmittel, wie beispielsweise LKW-Anhänger, PKW-Anhänger oder Auflieger, für lange Beförderungen von Tieren einsetzen wollen, benötigen Sie für diese Transportmittel zuvor eine Zulassung für den Transport von Tieren sowohl durch die Kfz-Behörde als auch von den zuständigen Veterinärämtern. Dies gilt nur für Beförderungen, die 8 Stunden oder länger dauern oder bei Zucht- und Nutztieren die innerhalb Deutschlands länger als 12 Stunden dauern und die in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit stehen.</p> <p>Zu einer Beförderung zählt der gesamte Transportvorgang vom Versand- zum Bestimmungsort, einschließlich des Verladens, Entladens und ggf. Unterbringens an Zwischenstationen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Antragsformular</li> <li>• Angaben zu Ihrer Einrichtung/Institution</li> <li>• Angaben über das Transportmittel</li> <li>• Fahrzeugschein</li> <li>• TÜV-bestätigtes Abnahmeprotokoll des Transportmittels (oder DEKRA usw.)</li> <li>• TÜV-bestätigtes Abnahmeprotokoll des</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Navigationssysteme (oder DEKRA usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datennachweis des Navigationssystems</li> <li>• Erklärung, dass Sie oder Ihre Vertretung bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder einem Mitgliedstaat eine Zulassung beantragt haben</li> <li>• Ggf. bisheriger Zulassungsnachweis</li> <li>• Ausweisdokument</li> <li>• Bitte erfragen Sie bei Ihrer zuständigen Behörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Wenn Sie gewerblich Tiertransporte mit einer Dauer über 8 Stunden durchführen möchten, benötigen Sie vor Tätigkeitsbeginn die Zulassung der eingesetzten Transportmittel gemäß EU-Tierschutztransportverordnung.</p>
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Nachdem Sie die Unterlagen eingereicht haben, werden diese sowie das Straßenfahrzeug von der zuständigen Stelle geprüft. Bei Einhaltung aller erforderlichen Voraussetzungen erhalten Sie ihre Zulassung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Sie alle Unterlagen vollständig eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.</p>
Frist	<p>Sie dürfen das Transportmittel erst nach Erhalt der Zulassung einsetzen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßentransportmittel für lange Beförderungen von Tieren Zulassung</li> <li>• Straßentransportmittel für lange Beförderung von Tieren müssen zugelassen werden</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Transportmittel müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie z.B. Navigationssysteme</li> <li>• Zuständige Stelle: richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	